



FÖRDERUNGEN IM ÜBERBLICK

Die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein unterstützt alle Schritte bei der Herstellung und Auswertung von Filmen – von der Entwicklung des Drehbuchs über die Produktion bis zur Verleihförderung und Präsentation im Kino. Gefördert werden Filme aller Genres und Längen vom Kurz- und Experimentalfilm bis zu internationalen Kino-Koproduktionen und Fernsehserien.

Die Förderungen werden von zwei verschiedenen Auswahlgremien vergeben. Die Zuordnung wird durch die Höhe der kalkulierten Herstellungskosten bestimmt: **Gremium 1** ist zuständig für alle Projekte mit **Herstellungskosten über 800.000 Euro**. Alle Anträge auf Förderung mit **Herstellungskosten bis zu 800.000 Euro** werden von **Gremium 2** entschieden.

Eine Förderung kann für folgende Maßnahmen beantragt werden:

Drehbuch

Die Ausarbeitung eines Drehbuchs kann mit einer Förderung in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens bis zu maximal 50.000 Euro unterstützt werden. Anträge können in Gremium 2 sowohl Autorinnen/Autoren als auch Produzentinnen/Produzenten, in Gremium 1 Produzentinnen/Produzenten stellen. Bei der Antragstellung müssen ein Treatment und eine ausgearbeitete Dialogszene eingereicht werden.

Projektentwicklung

Um ein Projekt vorzubereiten, können die Projektentwicklungskosten bis zu einer maximalen Höhe von 110.000 Euro, aber nicht mit mehr als 80 Prozent der Gesamtkosten, mit einem bedingt rückzahlbaren Darlehen gefördert werden. Anträge können Produzenten/Produzentinnen stellen. Voraussetzung für einen Antrag auf Projektentwicklung sind u. a. die Vorlage einer Kalkulation und der ersten Drehbuchfassung.

Produktion

Die Höhe der maximalen Förderung, und wer antragsberechtigt ist, richtet sich in dieser Kategorie nach der Höhe der kalkulierten Herstellungskosten: Bei Film- oder Fernsehproduktionen mit Herstellungskosten über 800.000 Euro. Die Anträge für das Gremium 1 können nur von Produzenten gestellt werden. Bei Film- und Fernsehproduktionen mit Herstellungskosten bis zu 800.000 Euro können sowohl Produzentinnen/Produzenten als auch Regisseurinnen/Regisseure für ihre eigenen Filme im Gremium 2 Anträge einreichen. In beiden Fällen liegt die Förderung bei höchstens 50 Prozent der Herstellungskosten. Bei schwierig zu verwertenden Filmen (u. a. Nachwuchsprojekte, medieninnovative Projekte, Dokumentarfilmprojekte) sind auf besonders begründeten Beschluss der Auswahlgremien bis zu 80 Prozent möglich. Den Anträgen müssen u. a. eine Kalkulation, der Finanzierungsplan, das Drehbuch, Filmografien, Stab- und Besetzungslisten, ein Auswertungskonzept sowie eine detaillierte Aufschlüsselung der Ausgaben, die voraussichtlich in Hamburg und/oder Schleswig-Holstein anfallen, beigefügt werden. Alle gewährten Förderungen werden als erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen vergeben. Die zurückgezahlten Mittel aus der Produktionsförderung fließen auf ein »Referenzkonto« und können vom Produzenten für ein neues Filmprojekt verwendet werden.



Verleih- und Vertrieb

Verleih- und Vertriebsmaßnahmen können mit einem erfolgsbedingt rückzahlbaren Darlehen bis zu 200.000 Euro gefördert werden. Anträge können Verleiher bzw. Weltvertriebe und in Einzelfällen auch Produzenten in Zusammenarbeit mit einer Verleihagentur stellen.

Für die Zuordnung der Anträge auf Verleih- und Vertriebsförderung zu den beiden Entscheidungsgremien gilt ebenfalls die Höhe der Herstellungskosten des Films als Grenze: Wenn die Produktionskosten über 800.000 Euro betragen haben ist Gremium 1 zuständig, sonst Gremium 2. Zusätzlich können erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen für **Untertitelungen** sowie Zuschüsse für **Besondere Maßnahmen** (z.B. Festivalpräsentationen oder Grundausstattungen) beantragt werden. Die jeweiligen Antragsformulare werden ohne spezielle Einreichfristen laufend entgegengenommen. Die Entscheidung trifft die Geschäftsführerin.

Abspiel

Eine Förderung für die Präsentation besonderer Filmreihen und Veranstaltungen sowie Zuschüsse für Marketingmaßnahmen können ausschließlich Hamburger Filmtheater beantragen. Die Anträge mit Kalkulation, Finanzierungsplan und ausgewiesenem Hamburg-Effekt müssen zu den Terminen von Gremium 2 eingereicht werden.

Darüber hinaus werden einmal im Jahr die Hamburger Kinopreise für qualitativ herausragende Programme von einer gesonderten Jury vergeben.

Weitere Förderungen

Bis 2012 läuft noch das **Sonderprogramm Animation** der Behörde für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung der Beschäftigung von freien Kreativen im Bereich von Drehbuch, Projektentwicklung und Produktion von Animationsfilmen.

Bis 2014 läuft das **Sonderprogramm für die Kinodigitalisierung**. Ab sofort können gewerbliche Programmkinos und Filmkunsttheater in Hamburg Anträge auf Investitionszuschüsse stellen.

Ergänzend zu den FFHSH-Richtlinien werden jährlich insgesamt 450.000 Euro an NDR-Auftrags- und Koproduktionen vergeben. Diese werden als Zuschüsse nach den bisherigen Regularien der MSH – Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH – an Produktionsfirmen mit Sitz in Schleswig-Holstein vergeben, um Schleswig-Holstein als Film- und Fernsehstandort zu stärken.

Informationen über die Förderbereiche, Förderrichtlinien und Anträge der Filmwerkstatt Kiel finden Sie online unter www.fwhsh.de

Weitere Informationen

Wichtige zusätzliche Hinweise zur Antragstellung finden sie in unseren **Merkblättern** zu den einzelnen Förderarten. Die Rahmenbedingungen werden durch die **Richtlinien für Filmförderung** der FFHSH bestimmt. Sämtliche Unterlagen können Sie auf unserer Seite www.ffhsh.de herunterladen, auf der Sie auch zusätzliche Informationen, z.B. die aktuellen Einreichtermine und die letzten Förderungsentscheidungen finden.

Für detaillierte Auskünfte zu den einzelnen Förderungsarten steht Ihnen das Team der Filmförderung gerne zur Verfügung. Wenn Sie ein persönliches Beratungsgespräch wünschen, bitten wir um telefonische Terminabsprache.

Stand: September 2010